

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Vorlage Nr. 3/2021

Sitzung des Gemeinderates

am 19.01.2021

-öffentlich-

AZ 131.41

Freiwillige Feuerwehr Güglingen

Ersatz des Schlauchwagens durch Neubeschaffung eines Gerätewagens

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der aus dem Jahre 1992 stammende Schlauchwagen (SW 1000) wird durch einen Gerätewagen (GW-T) ersetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschussantrag zu stellen und nach Erhalt des Zuwendungsbescheides die Ausschreibung in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen vorzubereiten und entsprechend durchzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Am 17. März 2009 hat sich der Gemeinderat mit der Gesamtkonzeption der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen (vgl. Vorlage 31/2009) beschäftigt. In dieser Sitzung wurde die Situation der Feuerwehr der Stadt Güglingen erläutert und ein Bedarfsplan für die kommenden Jahre ausgearbeitet.

In diesem Bedarfsplan wird der im Jahr 1992 beschaffte Schlauchwagen SW-1 als für die Abteilung I Güglingen notwendiges Fahrzeug eingestuft. Bereits im damaligen Bedarfsplan wurde als Erläuterung „Gleichwert durch Ersatzbeschaffung GW-T“ vermerkt, da es inzwischen gängige Praxis ist, den Schlauchwagen durch einen sogenannten Gerätewagen zu ersetzen.

Hierbei handelt es sich um einen Gerätewagen Transport, insbesondere zum Transport von Schläuchen, Pumpen, Schildermaterial und Rollwagen mit Gerätschaften. Bei Großschadenslagen durch Unwetter, bei denen derzeit noch pro Einsatzstelle ein Fahrzeug gebunden ist, können dann beispielsweise künftig an verschiedenen Stellen Rollwagen mit Schläuchen / Pumpen abgestellt werden, um eine größere Flexibilität und schnellere Hilfeleistung gewährleisten zu können.

Des Weiteren kommt der GW-T zum Einsatz bei der Wasserversorgung z.B. bei den Aussiedlerhöfen. Hier ist es notwendig über weite Strecken Schlauchleitungen zu verlegen und Pumpen über die Strecke zu verteilen. Diese können durch die Rollwagen mit Zubehör einfach abgesetzt werden.

Im Falle einer Wiederbeschaffung eines Schlauchwagens wäre diese Flexibilität nicht geschaffen. Es müssten dann weiterhin die für den jeweiligen Einsatzfall notwendigen Materialien mittels Anhänger zur Einsatzstelle gefahren werden.

Die wachsende Industrie mit ihren zunehmend komplexer werdenden Strukturen erfordert darüber hinaus eine immer umfangreichere Ausrüstung bei Schadensfällen, für die auch die Freiwillige Feuerwehr Güglingen gerüstet sein muss.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung eines GW-T belaufen sich auf ca. 300.000 Euro. Ein Zuschussantrag beim Landratsamt Heilbronn soll fristgerecht im Februar 2021 gestellt werden. Entsprechend der derzeit aktuellen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) wird ein Zuschuss in Höhe von 55.000 Euro beantragt. In der Haushaltsplanung 2022 soll im Falle einer Zuschussgewährung ein entsprechender Ansatz eingeplant werden. Entsprechend der Zuwendungsrichtlinien darf vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht mit der Maßnahme begonnen werden. Durch die zu erwartenden Lieferzeiten der Hersteller ist von einem Zeitraum von etwa einem Jahr nach Vergabe bis zur tatsächlichen Auslieferung auszugehen. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitung der Ausschreibung ist daher damit zu rechnen, dass eine Lieferung nicht vor 2023 erfolgt.

Die Angehörigen der Aktiven Einsatzabteilung stellen Ihre Freizeit in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr und die Sicherheit der Bürger Güglingens. Da die Aufgaben und Herausforderungen der Freiwilligen Feuerwehr zunehmend mehr und komplexer werden, ist es das Bestreben der Freiwilligen Feuerwehr die bestmögliche Ausrüstung zu stellen, um allen Bürgern in Notlagen Hilfe leisten zu können. In diesem Sinne bittet die Freiwillige Feuerwehr Güglingen um die Zustimmung des Gremiums zur Beantragung des Zuschusses und zur Vorbereitung bzw. Durchführung der Ausschreibung nach Erhalt des Zuschussbescheides.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird derzeit überarbeitet, mit einer Fertigstellung wird im Sommer 2021 gerechnet. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich jedoch ab, dass die Notwendigkeit eines Schlauchwagens bzw. eines adäquaten Ersatzes durch einen Gerätewagen auch in der Neufassung des Bedarfsplans bestätigt werden wird. Da die Zuschussanträge lediglich einmal jährlich bis zum 15. Februar eines jeden Jahres gestellt werden können, wurde davon abgesehen, zunächst die Fertigstellung des neuen Bedarfsplans abzuwarten, um nicht nochmals ein Jahr zu verlieren.

05.01.2021 / Kuhnle

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Vorlage Nr. 31/2009

Sitzung des Gemeinderats

am 17. März 2009

-öffentlich-

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Güglingen **- Vorstellung und Beschlussfassung**

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderliche leistungsfähige Feuerwehr.

Es werden im Feuerwehrbedarfsplan die Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung festgelegt, entsprechend der vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindegtag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen „Hinweis zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“.

Der Feuerwehrbedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- a) Gemeindestruktur
- b) Feuerwehrstruktur mit Abteilungsstrukturen
- c) Bewertung der Leistungsfähigkeit
- d) Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- e) Fahrzeug-Konzeption Zusammenfassung

Das Vorliegen eines vom Gemeinderat verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplans ist Voraussetzung für die Förderung künftiger Beschaffungen durch Mittel des Landes Baden-Württemberg.

Der insgesamt 59 Seiten starke Feuerwehrbedarfsplan, der in den letzten Monaten von Mitgliedern aller Feuerwehrabteilungen erarbeitet wurde, wird in der Sitzung vom Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Volker Zeh vorgestellt werden.

Eine abschließende Besprechung mit Kreisbrandmeister Vogel fand bereits am 11. Februar 2009 statt. Der Kreisbrandmeister befürwortet den Feuerwehrbedarfsplan in der vorliegenden Form.

Die Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplans ist als Anlage beigefügt. Das vollständige Werk kann jederzeit beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Da sich die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Feuerwehrarbeit immer wieder verändern, soll dieser Feuerwehrbedarfsplan bis spätestens 2013 fortgeschrieben bzw. überarbeitet werden.

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen vom 1. März 2009 wird beschlossen und ist Grundlage für die Struktur und Ausstattung der Feuerwehr.

11.03.2009/Dieterich

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		